

AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung: Gemeindeverwaltung Weisendorf, Tel.: 09135/7120-28 Redaktion: Frau Herbig
Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Fax: 09135/7120-44 E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

63. Jahrgang

Mittwoch, 06. Juli 2022

Nummer 27

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **13.07.2022**
ist der **07.07.2022** um 12.00 Uhr.

Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf

Tel. 01 72 / 81 38 426

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

12.07.2022	Herrn Johann Bäsler Zur Hohen Wart 12	81 Jahre
12.07.2022	Herrn Heinrich Zink Reinersdorfer Str. 13	71 Jahre
14.07.2022	Herrn Rudolf Kautny Schlehenweg 3	76 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Amtsblattausträger gesucht!

Wir suchen ab 01.08.2022 einen neuen Austräger für den **Ortsteil Buch**.

Nähere Infos bei Frau Herbig
unter Tel. 09135 / 712028 oder
Anfragen über sonja.herbig@weisendorf.de.

Der Bau- und Umweltausschuss tagt:

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses im August findet voraussichtlich am Dienstag, 09.08.2022 statt.

Wir bitten Bauanträge und Bauvoranfragen möglichst frühzeitig beim Markt Weisendorf - Bauamt - einzureichen. Erfahrungsgemäß sind Rücksprachen mit den Antragstellern/Planern bzw. Unterlagenergänzungen notwendig. Als Eingangsdatum zählt der Zeitpunkt, ab dem die Unterlagen vollständig und richtig beim Bauamt vorliegen. Die Anträge werden nach diesem Eingangsdatum behandelt. **Achtung:** Unvollständige Anträge und Anträge mit unrichtigen Angaben können in der Sitzung nicht behandelt werden.

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

mit dem heutigen Amtsblatt erhalten Sie unter anderem unsere neue Infobroschüre und einen Ortsplan vom Markt Weisendorf.

Corona bedingt wurde die Ausgabe unserer Broschüre verzögert.

Die Broschüre informiert aktuell über alle wichtigen Gegebenheiten in unserer Gemeinde, enthält Infos für Einheimische und Besucher.

Wir danken allen Mitwirkenden und Inserenten für die Unterstützung bei der Erstellung.

Karl-Heinz Hertlein
Erster Bürgermeister



Urlaubszeit – Reisezeit

Vergessen Sie nicht ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Freitag, 08.07.2022 ab 8.00 Uhr

Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 8305

Samstag, 09.07.2022 ab 8.00 Uhr

Vitalo Apotheke, Anton-Bruckner-Str. 2, 91315 Höchststadt
Telefon: 09193 / 7575

Sonntag, 10.07.2022 ab 8.00 Uhr

Storchen Apotheke, Hauptstr. 21, 91486 Uehlfeld
Telefon: 09163 / 1221

Montag, 11.07.2022 ab 8.00 Uhr

Adler Apotheke, Neustädter Str. 9, 91462 Dachsbach
Telefon: 09163 / 997077

Dienstag, 12.07.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke A3, Im Gewerbepark 4, 91093 Heßdorf
Telefon: 09135 / 720820

Mittwoch, 13.07.2022 ab 8.00 Uhr

Hirsch Apotheke, Bamberger Str. 40, 96172 Mühlhausen
Telefon: 09548 / 260

Donnerstag, 14.07.2022 ab 8.00 Uhr

Apotheke Weisendorf, Höchstadter Str. 4 B, Weisendorf
Telefon: 09135 / 7271898

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Der Markt Weisendorf

(6.725 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchststadt, sucht für das **Bauamt** zur Amtsübernahme wegen Eintritts in den Ruhestand zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Verwaltungsfachwirt (w/m/d) (BL II) oder Verwaltungsfachangestellten (w/m/d) (FA-K bzw. BL I)

in Vollzeit und unbefristet.

Weitere Informationen zur Stelle und zum Markt Weisendorf finden Sie unter <https://www.weisendorf.de/stellenangebote>.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens 19.07.2022 an den Markt Weisendorf, Personalamt, z.Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, oder per E-Mail an bewerbung@weisendorf.de.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren. Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Die Regelungen des Datenschutzes werden beachtet.

Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel. 09135 7120-12 erreichen.

Der Markt Weisendorf

(6.725 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchststadt, sucht für den **Bauhof** Verstärkung.



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollzeit einen

Mitarbeiter (w/m/d)

(Landschaftsgärtner (w/m/d), Ausbildung Land- und Forstwirtschaft oder gleichwertige Ausbildung)

Weitere Informationen zur Stelle und zum Markt Weisendorf finden Sie unter <https://www.weisendorf.de/stellenangebote>.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens 19.07.2022 an den Markt Weisendorf, Personalamt, z.Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, oder per E-Mail an bewerbung@weisendorf.de.

Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel. 09135 7120-12 erreichen.

Der Markt Weisendorf

(6.725 Einwohner), Landkreis Erlangen-Höchststadt, sucht für die **Wasserversorgung** zur Amtsübernahme wegen Eintritts in den Ruhestand zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen



Mitarbeiter (w/m/d)

(Fachkraft für Wasserversorgungstechnik/Gas- und Wasserinstallateur/ Anlagenmechaniker [w/m/d] oder gleichwertige Ausbildung)

Weitere Informationen zur Stelle und zum Markt Weisendorf finden Sie unter <https://www.weisendorf.de/stellenangebote>.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (z.B. Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse) bis spätestens 19.07.2022 an den Markt Weisendorf, Personalamt, z.Hd. Frau Fröhlich, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, oder per E-Mail an bewerbung@weisendorf.de.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass wir Ihre Unterlagen auch elektronisch erfassen und bis zu sechs Monate nach der Besetzung der Stelle aufbewahren. Die vertrauliche Behandlung Ihrer Daten ist für uns selbstverständlich. Die Regelungen des Datenschutzes werden beachtet.

Für Auskünfte können Sie Frau Fröhlich unter Tel. 09135 7120-12 erreichen.

Der Seniorenbeirat informiert

Unser nächstes Seniorenradeln findet am Freitag, 8. Juli statt. Ziel: Herzogenaurach, Biergarten Weikersbach, Treffpunkt: 10:00 Uhr am Festplatz bei der Schule in Weisendorf, Strecke: Ca. 45 km, Schwierigkeit: Mittelschwer

Hinweis: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen. Für die Einkehr Schutzmaske nicht vergessen!

Bei Regenwetter fällt die Radtour aus
Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster Blutspendetermin

Montag, 11. Juli 2022 von 17.00 bis 20.30 Uhr
Weisendorf, Grundschule II (Aula), Reuther Weg 5

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Alles rund ums Kind - Basar für Selbstverkäufer

Wann?

Sonntag, der 10.07.2022 von 13.30 bis 15.30 Uhr
Einlass für Schwangere: 13.00 Uhr (Mutterpass)

Wo?

Gemeindsaal/-haus der evang. Kirche, Hauptstr. 12a,
91085 Weisendorf (hinter der Sparkasse)

Selbst verkaufen?

Verbindliche Reservierung nur per E-Mail an
alles.rund.ums.kind.17@web.de

Aufbau ab 12.00 Uhr

Spende pro Tisch: 10 Euro

Lust auf Kaffee und Kuchen?

-gern auch zum Mitnehmen-

Die Einnahmen aus Standspende
und Kuchenverkauf
kommen uns zu Gute:



Zeit schenken und Freude erleben

Es sind gemeinsame Stunden der Freude, die Sie anderen Menschen geben und mit neuen Erfahrungen beschenkt werden. Werden Sie Teil der Offenen Hilfen und erleben Sie, wie abwechslungsreich und flexibel Engagement sein kann. Lernen Sie uns und unsere Kunden kennen!

Seit vielen Jahren unterstützen die Offenen Hilfen der Lebenshilfe Erlangen-Höchststadt Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung, chronischer Erkrankung und Sinnesbehinderung sowie deren Angehörige in Herzogenaurach und dem westlichen Landkreis durch vielfältige ambulante Angebote.

Ob Ausflüge zum Brombachsee, in die Bavaria Filmstudios oder mal die schöne Stadt Bamberg erkunden? Die vielseitigen Gruppenangebote für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigung der **Offenen Behindertenarbeit (OBA)** machen es möglich. Gemeinsam entdeckt die Gruppe neue Ausflugsziele und hat eine erlebnisreiche Zeit. Wir bieten zudem auch Kurse an z. B. Kochen, Nordic-Walking oder Trommeln. Da ist bestimmt etwas für Sie dabei! Ein „Schnuppern“ ist möglich.

Sie möchten Kunden ab dem Jugendalter mit Beeinträchtigung die Freizeit bereichern, Selbstbestimmung ermöglichen und gemeinsam eine schöne Zeit verbringen? Zum Beispiel Spazieren gehen mit einem abschließenden Biergartenbesuch, ein Tagesausflug in den Tiergarten oder in anderen Städte wie Nürnberg, Fürth oder Erlangen zu bummeln. Ermöglichen Sie im Rahmen einer **Freizeitassistenz (FZA)** die Wünsche von Kunden mit Beeinträchtigung in der 1:1-Begleitung. Ihre Einsätze sind sehr flexibel unter der Woche oder am Wochenende möglich.

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Sie!

In einem ersten Informationsgespräch erfahren Sie alles Wichtige zu diesem erfüllenden und abwechslungsreichen Engagement. Die Zeiteinteilung ist sehr flexibel und lässt sich gut mit einer beruflichen Tätigkeit oder Studium vereinbaren. Sie sind während ihrer Tätigkeit über die Lebenshilfe versichert, werden von hauptamtlichen Kräften begleitet und haben die Möglichkeit, regelmäßig an Schulungen teilzunehmen. Ehrenamtliche erhalten eine Aufwandsentschädigung von 11,00 Euro/Stunde sowie eine Kilometerpauschale.

Während der Corona-Pandemie erhalten die Ehrenamtlichen das notwendige Schutzmaterial von den Offenen Hilfen, wie medizinische Mund-Nasenschutzmasken, FFP2-Masken, Einmalhandschuhe sowie Desinfektionsmittel.

Wenn Sie Interesse an diesem Ehrenamt haben oder weitere Informationen bekommen möchten, können Sie mich gerne kontaktieren: **Sibylle Wolter**, Tel.: 09132 / 78 10 – 182, E-Mail: wolter@lebenshilfe-herzogenaurach.de Wir freuen uns über Ihre Unterstützung!

Fortbildungslehrgang für Obstgehölzpflege (Sommerschnitt)

Auch in diesem Jahr findet wieder ein Fortbildungsseminar für den Freizeitgartenbau in Gartenpflege (Theorie und Praxis) mit dem Schwerpunkt „Obstgehölzpflege“ (Sommerschnitt) mit Baumwart Roger

Beuchert im Berufsbildungszentrum Herzogenaurach, Friedrich-Weiler-Platz 2, statt.

Interessenten können sich am **Freitag, 22. Juli 2022, ab 15:00 Uhr** über Fragen des häuslichen Obstanbaues und der Gehölzpflege (Sommerschnitt) informieren.

Das Seminar ist für Mitglieder der Gartenbauvereine kostenlos. Für teilnehmende Nichtmitglieder (falls noch Plätze frei sind) wird an der Veranstaltung ein Betrag von 10,00 € erhoben.

Die Anmeldung zum Lehrgang muss bis spätestens **11. Juli 2022** an die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege (Fax und Telefon 09548/257 oder info@gartenbauvereine-erh.de) bzw. an den örtlichen Gartenbauverein erfolgen.

Näher Informationen hierzu erteilen der örtliche Gartenbauverein bzw. der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege. Informationen auch unter: „www.gartenbauvereine-erh.de“.

Otto Tröppner, Kreisvorsitzender

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Montag, 20.06.2022
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:56 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse
3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"
- 3.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB - Ergänzung
- 3.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans
- 3.3 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- 3.4 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus"
5. Auflösung der Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg als gemeindliche Einrichtung
6. Feuerwehrkommandantenwahl Buch
7. Antrag der Fraktionen Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) und CSU-Fraktion; Trägergesellschaft für Nachbarschaftshilfe "Weisendorf hilft" durch die Marktgemeinde Weisendorf
8. Private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den ersten Bürgermeister

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates am 09.05.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Die Protokolle der nichtöffentlichen Sitzungen des Marktgemeinderates vom 09.05.2022 und 23.05.2022 werden zur Kenntnis während der Sitzung in Umlauf gegeben und gelten als genehmigt, wenn keine Einwände erhoben werden.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung getroffener Beschlüsse

Sachverhalt

Folgende Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.05.2022 werden bekanntgegeben:

TOP 1 Wasserversorgung; Ersatzbeschaffung Fahrzeug – Auftragsvergabe

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Auftragsvergabe für ein Fahrzeug Opel Combo Cargo an das Autohaus Thomas GmbH, Seeackerstraße 55, 90765 Fürth gemäß Angebot vom 29.04.2022 zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 25.098,13 € zzgl. ca. 420,00 € Reflektorstreifen (gesamt: ca. 25.518,13 €) €. Das Fahrzeug wird für die Wasserversorgung beschafft.

TOP 6 Kindertageseinrichtung "Hand in Hand" OT Kairlindach; Antrag des Betriebsträger für die Kostenübernahme der Personalkosten ab August 2021 bis auf Weiteres - Mittelabruf

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt vom Mittelabruf in Höhe von 82.564,60 € für den Zeitraum September 2021 bis einschließlich Dezember 2021 Kenntnis.

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt einer Kostenübernahme der Personalkosten und Personalnebenkosten der Beschäftigten bis 24.04.2022 bzw. Betriebsbeginn für die Kindertageseinrichtung „Hand in Hand“, OT Kairlindach (max. 110.000,00 €) zu.

Die Kostenübernahme gilt bis zum Beginn der Betriebskostenförderung – BayKiBiG- Förderung (Betriebsaufnahme der Kindertageseinrichtung).

Die Auszahlung an den Evang. Gemeindeverein Weisendorf – Rezelsdorf e.V. erfolgt nach Vorlage der Nachweise (Lohnkonten, Bestätigung und Nachweis der Zahlungen).

Dies ist in der noch zu vereinbarenden Defizitvereinbarung entsprechend zu berücksichtigen.

TOP 8 Jahres-LV 2022 Straßenbau, Auftragsvergabe

Beschluss

Entsprechend des Vergabevorschlages des Büros Team Schwarzott Ingenieurgesellschaft mbH, Cadolzburg vom 04.05.2022 (Eingang: 06.05.2022) wird der Auftrag für die Maßnahme Jahres-LV 2022 Straßenbau vorbehaltlich der rechtlichen Würdigung an die Firma Fa. Raab Baugesellschaft mbH & Co.KG, Frankenstraße 7, 96250 Ebensfeld zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 201.849,05 € vergeben.

TOP 9 Neubau Ballsporthalle; Billigung Auftragsvergabe (Mehrkosten) Gewerk 2203 Lieferung und Montage Feuerlöscher

Beschluss I:

Der Marktgemeinderat Weisendorf nimmt von der Beauftragung des Gewerk 2203 Lieferung und Montage der Feuerlöscher für den Neubau Ballsporthalle an die Firma Optimal Brandschutz-Service GmbH, Eisenstraße 2, 90441 Nürnberg in Höhe von 2.030,49 € brutto Kenntnis und billigt dies.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3. Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat des Marktes Weisendorf verfolgt das Ziel den Wohnungsmarkt im Marktgemeindegebiet gerechter zu gestalten und den sozialen Wohnungsbau zu fördern. Der Markt Weisendorf ist Mitgliedsgemeinde der gemeinsamen Wohnungsbaugesellschaft GEWOLand GmbH, die im Auftrag ihrer Mitgliedsgemeinden bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum für eine breite Zielgruppe entwickelt. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ im Jahr 2000 wurden bereits die baurechtlichen Grundlagen für die Errichtung von Wohnraum im Plangebiet geschaffen. Derzeit erfolgt die Bebauung des letzten Bauabschnittes. In diesem Rahmen soll eine Teilfläche im Baugebiet der Errichtung von sozial gefördertem Wohnungsbau zugeführt werden.

In der Sitzung am 09.08.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss für die vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ durch den Marktgemeinderat gefasst. Weiterhin wurde der Vorentwurf des Bauleitplans gebilligt und beschlossen, die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Planvorentwurf durchzuführen.

In der Zeit vom 19.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3

Abs. 1 BauGB. In der Zeit vom 10.08.2021 bis einschließlich 09.09.2021 erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB. Eine Fristverlängerung bis zum 24.09.2021 wurde durch das Landratsamt Erlangen-Höchstadt (Bauamt) beantragt und bewilligt.

In der Sitzung am 27.09.2021 wurden die eingegangenen Stellungnahmen behandelt und abgewogen. Im Nachgang zur Sitzung sind Stellungnahmen aus den Nachbargemeinden Heßdorf und Großenseebach eingegangen. Diese sollen nun noch thematisiert werden.

Zwischenzeitlich liegt auch der abgestimmte Vorhaben- und Erschließungsplan des Vorhabenträgers und die darauf basierende Entwurfsfassung der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans „Gerbersleithe Ost“ vor. Hierfür ist ein Billigungs- und Auslegungsbeschluss zu fassen.

Beschluss

Zur Kenntnis genommen

3.1 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB - Ergänzung

Sachverhalt

Gemeinde Heßdorf, Schreiben vom 07.10.2021

Die Gemeinde Heßdorf erhebt gegen die Bauleitplanung des Marktes Weisendorf keine Einwendungen bzw. Bedenken.

Beschluss:

Eine Abwägung ist nicht erforderlich.

Zur Kenntnis genommen

Gemeinde Großenseebach, Schreiben vom 16.09.2021

Beschluss des Gemeinderates Großenseebach: Die Gemeinde Großenseebach verweist auf die Stellungnahme zum Flächennutzungsplan und bekräftigt diese hinsichtlich der zu erwartenden Verkehrslast. Weitere Einwendungen bzw. Bedenken werden nicht erhoben.

Stellungnahme der Gemeinde: Die Gemeinde Großenseebach hat bereits in der Vergangenheit auf die Verkehrsproblematik hingewiesen. Durch diese Änderung wird mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen gerechnet.

Beschlussempfehlung des Planungsbüros zur Abwägung:

Der Hinweis der Gemeinde Großenseebach wird zur Kenntnis genommen. Insgesamt entsteht durch die Errichtung des geplanten Geschosswohnungsbaus gegenüber der bestehenden baurechtlichen Situation lediglich eine geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens. Diese wird sich auf die Verkehrsbelastung in der Gemeinde Großenseebach nicht spürbar auswirken.

Mit der gesamten Verkehrssituation hat sich der Marktgemeinderat im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplans beschäftigt. Im Rahmen der Abwägung wurde zuletzt entschieden, die zunächst geplanten Flächenneuausweisungen zu reduzieren. Hierdurch reduzieren sich

auch die Auswirkungen des Verkehrs auf die Nachbargemeinde Großenseebach.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Weisendorf stimmt dem Abwägungsvorschlag zur Stellungnahme der Gemeinde Großenseebach zu und erhebt diesen zum Beschluss. Die bisherige Planung wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.2 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und des Vorhaben- und Erschließungsplans

Sachverhalt

Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat stimmt dem Entwurf der vorhabenbezogenen 5. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.06.2022 einschließlich der Begründung zu. Ebenso billigt er den Vorhaben- und Erschließungsplan vom 09.05.2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.3 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. dem Planungssicherungsgesetz durchzuführen. Hierzu sind die Planunterlagen mit Begründung im Internet auf der Homepage des Marktes Weisendorf zu veröffentlichen und zusätzlich in der Gemeindeverwaltung öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

3.4 Vorhabenbezogene 5. Änderung des Bebauungsplans "Gerbersleithe Ost"; Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Siehe TOP 3

Beschluss

Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung und das Planungsbüro, die Beteiligung der Nachbargemeinden, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus"

Sachverhalt

Am 10.12.2007 hatte der Marktgemeinderat einen Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus“ gefasst, um die Bebauung einer Wiese mit einem weiteren Hotelgebäude sowie Stellplätzen zu ermöglichen. Ebenso wurde beschlossen, dass ein Durchführungsvertrag vor Satzungsbeschluss geschlossen werden muss.

Im nachfolgenden Bauleitplanverfahren wurde die Vorlage des Durchführungsvertrages wiederholt vom Landratsamt angemahnt. Am 30.06.2008 erfolgte die letztmalige Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen. Dabei wurde der Beschluss gefasst, dass der Durchführungsvertrag dem Landratsamt vor Abschluss des Bebauungsplanverfahrens vorgelegt wird. In gleicher Sitzung wurde der Satzungsbeschluss gefasst. Ein Durchführungsvertrag wurde bis heute nicht geschlossen. Ein vorhabenbezogener Bebauungsplan besteht aus drei Elementen: dem Bebauungsplan, den Vorhabens- und Erschließungsplan und dem Durchführungsvertrag. Der Bebauungsplan ist nicht in Kraft getreten. Das Bauvorhaben wurde mit Bescheid des Landratsamtes vom 29.07.2008 genehmigt und inzwischen errichtet. Die Einstellung des Bauleitplanverfahrens erscheint deshalb sinnvoll.

Gleichzeitig mit dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen, da die bisherige sonstige Grünfläche im engeren Siedlungsgebiet als Dorfgebiet dargestellt werden sollte. Dieses Einzelverfahren wurde mit Beschluss vom 09.03.2020 eingestellt, da die geplante Änderung inhaltsgleich in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen wird.

Beschluss

Der Marktgemeinderat beschließt, das Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Grünordnungsplan „Oberlindach-Erweiterung Hotel Acantus“ nicht mehr fortzuführen sondern einzustellen. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2007 und die nachfolgenden Verfahrensbeschlüsse zu den Entwurfsfassungen sowie der Satzungsbeschluss vom 30.06.2008 werden aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

5. Auflösung der Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg als gemeindliche Einrichtung

Sachverhalt

Wie bereits in der Dienstbesprechung am 10.02.2022 mit den verantwortlichen Kommandanten Herrn Rascher und Herrn Grau besprochen, kann der abwehrende Brandschutz sowie der technische Hilfsdienst im Ortsteil Reinersdorf und Neuenbürg durch die Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg wegen Unterschreitung der erforderlichen Mindeststärke nicht mehr gewährleistet werden.

Grundsätzlich liegt die Mindeststärke nach § 4 Abs. 1 Satz 1 AVBayFwG bei 27 Feuerwehrleuten. In Ausnahmefällen reicht eine Mindeststärke von 18 Feuerwehrleuten aus.

Der Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg stehen derzeit lediglich 12 Feuerwehrleute für den aktiven Feuerwehrdienst zu Verfügung.

Da nicht genügend Freiwillige vorhanden sind und rekrutiert werden können, sieht hierzu das Bayerische Feuerwehrgesetz (BayFwG) zwei Alternativen vor:

1. Brandschutz oder technischer Hilfsdienst sind nicht gewährleistet

(Hilfsfrist von höchstens 10 Minuten für den ersten Zugriff kann nicht eingehalten werden)

Die Ortsfeuerwehr ist nach Art. 13 Abs. 1 BayFwG durch Heranziehung von Dienstpflichtigen zu ergänzen und auf die erforderliche Stärke zu bringen.

2. Brandschutz oder technischer Hilfsdienst sind gewährleistet

(Hilfsfrist von höchstens 10 Minuten für den ersten Zugriff kann eingehalten werden, z. B. durch die leistungsstarke Hauptwehr Weisendorf.

Die Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg kann als gemeindliche Einrichtung aufgelöst werden (nicht der Feuerwehrverein!).

Die Auflösung kann sowohl

- durch ersatzlosen Wegfall (Verkauf der Fahrzeuge und Geräte) als auch
- durch Zusammenlegung mit einer anderen Ortsfeuerwehr derselben Gemeinde erfolgen.

Nach Auskunft von Herrn Löffler (LRA-ERH) ist nach Rücksprache bei der Regierung von Mittelfranken hierzu ein einfacher Gemeinderatsbeschluss ausreichend.

Beschluss

Die Ortsfeuerwehr Reinersdorf/Neuenbürg wird wegen Unterschreitung der erforderlichen Mindeststärke mit Ablauf des 11.05.2022 als gemeindliche Einrichtung aufgelöst. Die Auflösung erfolgt durch ersatzlosen Wegfall.

Die Aufgaben der bisherigen Ortsfeuerwehr übernimmt die Freiwillige Feuerwehr Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 23

6. Feuerwehrkommandantenwahl Buch

Sachverhalt

Am 28.04.2022 fand die Wahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Buch entsprechend den einschlägigen Bestimmungen des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) und der Satzung des Marktes Weisendorf über die freiwilligen Feuerwehren statt.

Zum Kommandanten wurde Herr Michael Kern, Buch, 91085 Weisendorf und zum stellvertretenden Kommandanten wurde Herr Matthias Kern, , Buch, 91085 Weisendorf gewählt.

Beide Kommandanten haben die Wahl angenommen. Der Kreisbrandrat Matthias Rocca hat mit Schreiben vom 12.05.2022 mitgeteilt, dass die Bestätigung zum Kommandanten und zum stellvertretenden Kommandanten erfolgen kann.

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG bedarf der Gewählte

der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Der Bayerische Gemeindegtag gab die Empfehlung, die Bestätigung durch Gemeindegtratsbeschluss herbeiführen zu lassen.

Beschluss I:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Michael Kern, Buch, 91085 Weisendorf als Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

Beschluss II:

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Matthias Kern, Buch, 91085 Weisendorf als stellvertretender Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Buch.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

7. Antrag der Fraktionen Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) und CSU-Fraktion; Trägerschaft für Nachbarschaftshilfe "Weisendorf hilft" durch die Marktgemeinde Weisendorf

Sachverhalt

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen Unabhängige Wählergruppe Buch-Nankendorf (UWG) und die CSU-Fraktion ging ein.

Der Antrag vom 02.06.2022 (Eingang 07.06.2022) ging zusammen mit der Ladung allen Marktgemeinderäten zu.

Es wird beantragt, dass die Marktgemeinde die Trägerschaft für eine ehrenamtliche organisierte Nachbarschaftshilfe in Weisendorf übernimmt.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

In Weisendorf regt der Seniorenbeirat an, eine organisierte Nachbarschaftshilfe einzurichten, die unter dem Dach von „Weisendorf hilft“ geführt werden kann. Von Seiten von „Weisendorf hilft“ gibt es die Bereitschaft, dabei zu unterstützen. Um die Versicherung der Ehrenamtlichen zu ermöglichen, sollte die Gemeinde die Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe übernehmen, denn das stellt eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg dieses sinnvollen Engagements dar.

Frau Marktgemeinderätin Jutta Kattner erläutert den Antrag.

Beschluss

Der Marktgemeinderat Weisendorf beschließt die Übernahme der Trägerschaft für eine ehrenamtlich organisierte Nachbarschaftshilfe in Weisendorf.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13 Nein: 0 Anwesend: 13

8. Private Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den ersten Bürgermeister

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf entscheidet ohne Mitwirkung des persönlich Beteiligten gemäß Art. 49 Abs. 3 GO. Der erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesord-

nungspunkt wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12

Herr Marktgemeinderat Hans Kreiner übernimmt gemäß § 17 Abs. 2 der Geschäftsordnung den Vorsitz.

Seit April 2022 hat der Erste Bürgermeister ein neues Dienstfahrzeug (VW Passat, ERH-MW 80). Das Fahrzeug ist ein Leasing-Fahrzeug für die Dauer von 24 Monaten.

Es steht am Parkplatz des Rathauses zur Nutzung bereit. Ein Fahrtenbuch wird geführt und sollten private Fahrten zugelassen werden, sind diese gesondert zu dokumentieren (Fahrtenbuch) und abzurechnen. Die entgeltlose Überlassung des Fahrzeuges zur Nutzung im außerdienstlichen Bereich ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Der Sachbezugswert für die Nutzung von Dienstkraftwagen zu Privatfahrten und seine Anrechnung auf die Besoldung bestimmt sich nach der Verordnung über Sachbezugswerte und ihre Anrechnung auf die Besoldung (GVBl S. 396, BayRS 2032-2-5-F) in der jeweils geltenden Fassung. Die Benutzung des Dienstwagens für Vergnügungsfahrten z.B. Urlaubsreisen, Ausflüge sind nicht gestattet. Die Besteuerung des sich aus der privaten Nutzung des Dienstwagens ergebenden geldwerten Vorteils richtet sich nach allgemeinen Steuervorschriften (jeweils geltenden Fassung).

Für die private Nutzung eines Dienstwagens durch den Ersten Bürgermeister ist ein formaler Beschluss des zuständigen Gemeindeorgans zu fassen. Herrn Karl-Heinz Hertlein soll die Möglichkeit eingeräumt werden, seinen Dienstwagen auch für Privatfahrten nutzen zu können. Dieses Recht war den früheren Bürgermeistern auch eingeräumt worden.

Beschluss

Dem ersten Bürgermeister wird die private Nutzung des Dienstfahrzeuges bei Führung eines Fahrtenbuches genehmigt. Die private Nutzung ist beschränkt auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Als Sachbezugswert je privat gefahrenen Kilometer sind die Werte der Bayerischen Sachbezugsverordnung (BaySachbezV) und ihre Anrechnung auf die Besoldung anzuwenden und auf die Besoldung anzurechnen. Der gegenwärtige Kilometerwert beträgt 0,35 €. Die Anrechnung eines Sachbezuges auf die Besoldung für Fahrten zwischen Wohnung und Dienststelle unterbleibt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12 Nein: 0 Anwesend: 12 Persönlich beteiligt: 1

Der Erste Bürgermeister Karl-Heinz Hertlein übernimmt den Vorsitz.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:56 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Karl-Heinz Hertlein
Erster
Bürgermeister

Eva Fröhlich
Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 09.07.22

09:00 Feier der Firmung Firmspender DK Emge
14:30 Taufe von Guiliano Dauke u. Anton Zwosta
17:00 Rosenkranz
17:30 Eucharistiefeier
Für verst. Gertraud Herbig

Sonntag, 10.07.22

10:30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 14.07.22

Reuth 18:30 Eucharistiefeier

Freitag, 15.07.22

18:00 Eucharistiefeier anschl. Anbetung bis 22 Uhr

Herzliche Einladung zum Feldgottesdienst

(Dekanatsjugendgottesdienst) am 17.07.22 um 10:30 Uhr auf der Pfarrwiese. Musikalische Gestaltung durch Voice of Joy.

Im Anschluss an den Gottesdienst findet ein Kuchenverkauf anlässlich des 15-jährigen Bestehens des Zubza-Hilfsprojektes statt.

Rund um die Kirche wird es einen Kinderflohmarkt geben. Zeitgleich zum Kinderflohmarkt wird es im Edith-Stein-Haus einen Verkauf diverser Dinge (Vasen, Bücher etc.) geben, die beim Weggehen des Säkularinstitutes Notre-Dame-de-Vie nicht mitgehen können.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Sonntag, 10.07.2022 - 4. So. n. Trinitatis –

09.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 11.07.2022

15.45 Uhr Kinderchor, für alle Kinder ab 1. Klasse

17.45 Uhr Posaunenchorprobe für alle Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe



Gemeindefest am Sonntag, 17. Juli 2022



**Unser Festtag steht unter folgendem
Motto: Gemeinde? – Ein Fest!**

**Los geht's mit dem Festgottesdienst um 10.00 Uhr
in der Kirche, danach feiern wir rund um
das Gemeindehaus.**

Programm:

- **10.00** Festgottesdienst (ev. Kirche). Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Team des Themengottesdienstes und dem Kinder- und Kirchenchor. Während des Gottesdienstes wird auch ein Kindergottesdienst angeboten.

- **11.30 Uhr:** Mittagessen

- **12.00 – 16.00 Uhr:**

- o viele Kreativstationen für Kinder,
- o große Tombola,
- o Büchertisch für Groß und Klein,
- o Kaffee und Kuchen

- **13.30 Uhr:** Auftritt des Posaunenchors

**Wir laden alle Bürger herzlich dazu ein.
So wird unser Fest lebendig und bunt.**

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 10.07.2022 - 4. So. n. Trinitatis –
10.30 Uhr Gottesdienst

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Donnerstag, 07.07.2022

20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Großenseebach im
Veit-vom-Berg-Haus

Freitag, 08.07.2022

19.00 Uhr Jugendgruppe „YourGroup“ im Veit-vom-Berg-
Haus in Großenseebach

Sonntag, 10.07.2022

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach
(Präd. Thomas Paulwitz)

Vereinsnachrichten

Freiwillige Feuerwehr Buch

Hiermit laden wir herzlichst ein zu unserem traditionellen **FF- Sommerfest in Buch am Sonntag, 10. Juli 2022.**

Baggmäs widdä!! Aaf gedds zum Sommerfest der Freiwilligen Feuerwehr Buch, deshalb treffen wir uns wieder wie gewohnt von 14.00 Uhr - 20.00 Uhr am Feuerwehr-Gerätehaus mit **Großer Kinder-Hüpfburg, Leckereien vom Grill, Kaffee und Kuchen, Bier vom Faß**

Besuchen Sie uns im Internet unter www.feuerwehrbuch-online.com

Die Vorstandschaft

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den **Roten Tisch:**

Am **Mittwoch, 6. Juli 2022 um 19:30 Uhr** in Weisendorf **Gasthaus Goldner Engel**. Wir wollen uns über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik austauschen.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitglieder sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und **Guido Küspert**

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Einladung zum Arbeitsstammtisch:



Es gibt viel zu tun und gemeinsam macht es mehr Freude. Wir laden am 12. und 26. Juli zum Arbeitsstammtisch ein. Beginn: 18.30 Uhr. Ca. eine Stunde Arbeit und dann gemütliches Beisammensein.

Wir freuen uns auf zahlreiche Helfer!

EINLADUNG zum Stammtisch der GRÜNEN

07.07.2022, 19:00 Uhr
neue Pizzeria am Marktplatz

Themen:

Die öffentliche Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 11.07.2022

Nächste Mitgliederversammlung (Inhalt / Termin)
Anträge der B'90 / GRÜNEN im GR
Bericht aus dem Energiewendestammtisch 4

www.gruene-seebachgrund.de

Einladung zum Schnuppertraining in Karate

als Freizeit und Leistungssport für jung und alt
Fitness, Selbstvertrauen, Selbstverteidigung
in der Mehrzweckhalle Weisendorf
Freitags:

18.00 – 19.00 Uhr Kinder und Jugend

19.00 - 20.30 Uhr Jugend und Erwachsene

Vorschau: Sommersport Meisterschaften für alle
Schüler am 16. Juli.

Info und Anmeldung: Tel. 09104/1337

Öffnungszeiten des Rathauses Weisendorf

Montag und Mittwoch bis Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	7.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf (Rathaus)
Tel.: 09135 / 7120-29
E-Mail: freizeitamt@weisendorf.de

Infos + Anmeldung unter

www.freizeitamt-weisendorf.de

Öffnungszeiten *LesenInsel* Hauptstraße 7:

Montag 10:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 16:00 – 19:00 Uhr
Samstag 10:00 – 12:00 Uhr

Kinder und Jugend

Jugendtreff *IDentitiy Club*

Jeden Freitag ab 18 Uhr im
Jugendraum, Reuther Weg 6

Kostenfrei! Für alle ab 12 Jahren

J3022 Bastelwerkstatt (ab 6 Jahren)

Donnerstag, 07.07.2022 / 16:00 – 18:00 Uhr

Melde Dich jetzt an zu unserer Werkstatt!

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Katharina Paul

Anmeldung: erforderlich!

J3222 Kinderkino (Überraschungsfilm FSK 0)

Freitag, 15.07.2022 / 18:00 – ca. 19:30 Uhr

Bewegender Spielfilm über einen Jungen, der den Sommer bei seinem Vater in der Natur verbringen soll. Nach anfänglicher Skepsis erlebt er ein riesen Abenteuer, während er gemeinsam mit seinem Vater einem Schwarm junger Wildgänse hilft, sicher von Norwegen nach Frankreich zu fliegen. Inspiriert von der wahren Geschichte des Tierschutzaktivisten Christian Moullec.

ACHTUNG: Einige Filme dauern länger als 90 Minuten. Gerne zu Beginn der Vorstellung bei Herrn Paul nachfragen!

Beim Kinderkino gibt es frisches Popcorn, Snacks & Getränke zu kaufen.

Ort: Jugendraum, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Leitung: Volkmар Paul

Anmeldung: erforderlich!

Ferienprogramm

Sommerferienbetreuung

Für Kinder ab 6 Jahren

FP1322 - 1. Woche 01.08. – 05.08.2022

FP1422 - 2. Woche 08.08. – 12.08.2022

FP1522 - 3. Woche 15.08. – 19.08.2022

Jeweils von 07:30 – 14:30 Uhr

Wir freuen uns auf Euch!

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr pro Woche: 45,- Euro

Leitung: Kolping Bildungszentrum

Anmeldung: erforderlich!

Erwachsene

Spieleabend für Jung und Alt

Freitag 15.07.2022 / 19:00 Uhr

Einfach vorbeikommen und mitspielen –
Jeder ist willkommen!

Im Angebot stehen Gesellschafts- und Kartenspiele, je nach Interesse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Gerne können auch Spiele mitgebracht und vorgestellt werden.

ACHTUNG: Wir sind noch auf der Suche nach SchachkopfspielerInnen

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Gebühr: kostenfrei

Ansprechpartner für Rückfragen:

Nadine Scharrer Tel.: 712029, Elisabeth Ort Tel.: 1579, Uschi

Strässer Tel.: 3813

Saupreuß - Kabarett mit Claudia Bill

Samstag 16.07.2022 / 20:00 Uhr (Einlass 19:15 Uhr)



Aus der Tiefe der fränkischen Provinz taucht die preußische Kabarettistin Claudia Bill zu einem Befreiungsschlag auf. Jahrelang hat sie beobachtet, geschluckt und gelitten. Mit ihren Wurzeln im Ruhrpott hat die Migrantin Claudia Bill hierzulande keinen leichten Stand. Jetzt kommt die Revanche: Die ganze aufgestaute Energie bricht sich Bahn, wenn sie über Franken und Preußen loszieht

Aula der Grundschule II

Karten sind an der Rathauskasse erhältlich

Preis: 15,- Euro / Ermäßigt: 10,- Euro